Dringliche Initiative gegen die Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister

GRG Nr. 20/PI 3/141

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Mitglieder des Regierungsrats
Liebe Kolleginnen und Kollegen

In unserer Demokratie gibt es Spielregeln für ein System, das Gegenpositionen und somit bei Abstimmungen ein Referendum zulässt.

Zur Erneuerung, die im Bundesparlament beschlossen wurde, dass die Änderung des Geschlechts beantragt werden kann, hätten Gegner 50'000 Unterschriften für das Referendum sammeln können. Können Sie mir erklären, warum dieses Anliegen jetzt plötzlich Dringlichkeit haben soll?

Dringlichkeit ist dann angezeigt, wenn **inhaltlich** etwas derart «brennt», dass die üblichen politischen Prozesse einen erheblichen Nachteil mit sich bringen würden und sozusagen die «Feuerwehr» gefragt ist mit einer sofortigen Handlung.

Hier liegt eindeutig lediglich eine **zeitliche Dringlichkeit** vor. Die Gegner haben die Referendumsfrist fast verstreichen lassen und wollen nun unter dem Deckmantel der Dringlichkeit im letzten Moment noch ein Referendum herbeiführen.

Die Begründung ist so haarsträubend, dass ich meine Wut hier zum Ausdruck bringen muss. Wie können Sie es wagen, ein derart heikles, persönliches Thema komplett ins Lächerliche zu ziehen, indem Sie Ihre Opposition hauptsächlich damit begründen, dass Sie einen möglichen Missbrauch befürchten? Das glauben Sie ja selber nicht. Sie legen damit eine Respektlosigkeit gegenüber den Betroffenen an den Tag, die mich erschüttert. Ich rate Ihnen, sich in eine Person zu versetzen, die einer solchen Randgruppe angehört und täglich mit Diskriminierung zu kämpfen hat.

Sie haben ein Vorgehen gewählt, das wir Grüne sicher nicht unterstützen werden. Wir werden geschlossen gegen Dringlichkeit stimmen.

Karin Bétrisey, Fraktion Grüne